



Theresienwerk e.V.

Apostolische Gemeinschaft
im Geist der hl. Therese von Lisieux

präventiⁿ
im bistum augsburg

Institutionelles Schutzkonzept des Theresienwerk e.V. – Augsburg zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 11. November 2023

Theresienwerk e.V. – Augsburg
Heilig-Kreuz-Straße 19
86609 Donauwörth
Tel. +49 (0) 906 70926201
theresienwerk@bistum-augsburg.de
www.theresienwerk.de

INHALT

Vorwort	3
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	3
Wichtige Begriffe	4
Aufbau dieses Schutzkonzepts	5
Leitbild und Grundhaltung	5
Kultur der Achtsamkeit	6
Hier übernehmen wir als Gemeinschaft Verantwortung	6
Personalauswahl	7
Personalentwicklung	7
Verhaltenskodex	7
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	8
Interventionsplan und Handlungsempfehlungen	8
Nachhaltige Aufarbeitung	10
Ansprechperson in Fragen der Prävention	10
Hilfe und Beratung bei Verdachtsfällen	11
Schlusswort, Inkrafttreten	12

VORWORT

Die Rahmenordnung der Diözese Augsburg vom 01. Januar 2020 – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sieht auch für geistliche Gemeinschaften die Erstellung eines sogenannten „Institutionellen Schutzkonzeptes“ vor. Das vorliegende Schutzkonzept für das Theresienwerk wurde durch den Vorstand mit Unterstützung des Fachbereichs Prävention des Bistums Augsburg erarbeitet.

Ziel des Schutzkonzeptes

Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art.1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland). Sie gründet darin, dass jeder Mensch ein Ebenbild Gottes und somit seine Würde uneingeschränkt zu wahren und zu schützen ist. Jede Verletzung der Würde eines Menschen stellt deswegen zugleich eine schwerwiegende Verfehlung gegen Gott dar. Als Christinnen und Christen sind wir berufen, einander in Gemeinschaft zu dienen und die Liebe Gottes zu uns unter allen Menschen erfahrbar werden zu lassen. Diese Grundbestimmung ruft zu einer sensiblen Wahrnehmung und zu einer entschiedenen Haltung bezüglich sexualisierter Gewalt gegen minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, die in Freiheit und Geborgenheit in ihrem geistigen, geistlichen und leiblichen Wachsen und Reifen begleitet werden sollen, auf.

EINFÜHRUNG IN DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Ein institutionelles Schutzkonzept ist die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution, die sexualisierte Gewalt verhindern sollen. Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann. Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „Zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Schülerinnen und Schüler)
- Lehrende und Studierende/Schülerinnen und Schüler
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an und für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich dieser und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede und jeder eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, usw.).

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt

Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:

- **Grenzverletzungen** Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
- **(sexuelle) Übergriffe** Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
- **Strafrechtlich relevante Formen** Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf das Leitbild und die Grundhaltungen des Theresienwerk e.V. ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was wir in dem Bereich „Verantwortung übernehmen“ umsetzen möchten.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer unsere *Ansprechperson in Fragen der Prävention* ist.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Ziel des Theresienwerk e.V. ist es, das Leben und die Lehre der heiligen Therese von Lisieux und ihrer heiligen Eltern in den deutschsprachigen Ländern bekannt zu machen und lebendig zu halten. Diesem Ziele dienen verschiedene Veranstaltungen, Gottesdienste, Pilgerfahrten, Exerzitienkurse, Einkehrtage, die Herausgabe und Verbreitung von spezifischer Literatur und die Begleitung von Gebetsgruppen. Bei vielen Gelegenheiten kommt es auch zum Kontakt mit Minderjährigen und vulnerablen Personen. Das Theresienwerk als klar kirchlich ausgerichtete Vereinigung teilt zur

Gänze die christliche Sicht des Menschen, wonach jeder Mensch ein Ebenbild Gottes ist, als Mann und Frau geschaffen, und unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, eigenem Verhalten und Überzeugungen eine unveräußerliche Würde hat, die maximal zu schützen ist. Jede Verletzung der Würde eines Menschen stellt eine schwerwiegende Verfehlung dar. Das Vorbild der hl. Therese von Lisieux ermutigt die Mitglieder des Theresienwerkes zudem, die christliche Berufung zur Liebe ganz konkret zu machen, indem wir einander dienen und die Liebe Gottes zu uns unter einander erfahrbar werden lassen.

Diese Grundbestimmungen rufen uns zu einer sensiblen Wahrnehmung von Fehlverhalten auf, vor allem zu einer entschieden ablehnenden Haltung bezüglich sexualisierter Gewalt in jeder Form. Unsere Vereinigung will Menschen in ihrer freien Glaubensentscheidung unterstützen und in ihrem geistigen und geistlichen Wachsen und Reifen begleiten. Der Theresienwerk e.V. wird einen verantwortungsvollen und offenen Umgang mit der Thematik sexualisierter Gewalt ermöglichen, der dazu beitragen soll, diesen im Rahmen ihrer Veranstaltungen zu verhindern bzw. konsequent gegen ihn vorzugehen. Wir werden zudem darauf achten, dass Menschen beim Kontakt mit dem Theresienwerk geistlich und emotional nicht in Abhängigkeit, Angst, Enge und Unmündigkeit geführt werden. Sexualisierter Gewalt und dem Missbrauch von geistlicher Autorität stellen wir uns entschieden entgegen.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet die Sinne für sich selbst und sein Umfeld zu schärfen. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINSCHAFT VERANTWORTUNG:

Im Rahmen der Aktivitäten des Theresienwerk e.V. kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit wertvolle Begegnungen stattfinden können, engagieren sich Hauptamtliche und Ehrenamtliche. In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen und selbst auch geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

Personalauswahl

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Beim Einführungsgespräch mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen folgende Unterlagen ausgetauscht werden:

Das ISK, ein Führungszeugnis, die Selbstauskunft und die Verpflichtungserklärung (siehe Anhang).

Ehrenamtlichen wird auf Kosten des Theresienwerk e.V. die Möglichkeit gegeben, an Kursen teilzunehmen, die sie für das Thema Prävention sensibilisieren. Sie verpflichten sich zur Selbstauskunft und müssen ihre Zustimmung zur Einhaltung der ISK geben.

Personalentwicklung

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Deshalb ist das Thema immer wieder ins Gespräch zu bringen. Dies geschieht durch Schulungen für die hauptamtlich Mitarbeitenden, indem sie alle 5 Jahre an einem Auffrischungsseminar teilnehmen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so sexuell übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Dabei hält sich der Theresienwerk e.V. an den diözesanen Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg (siehe Anhang).

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

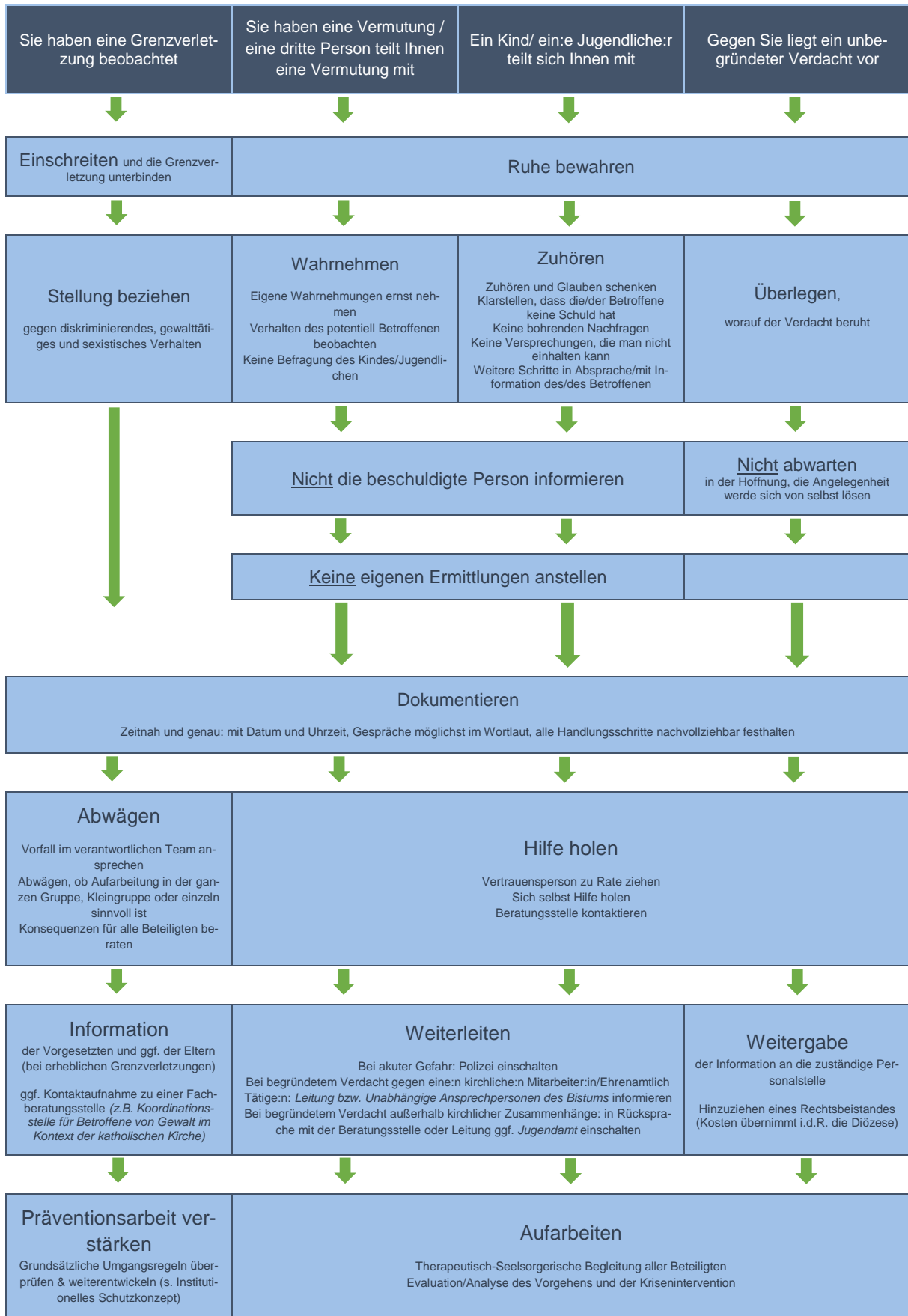
Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung und Hilfe. Dazu braucht es mehr Wissen, um gut handeln zu können (Interventionsplan). Durch dieses Schutzkonzept verpflichten wir uns auf die Regelungen, die die Deutsche Bischofskonferenz mit ihrer Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) festgelegt hat: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex.-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf

Interventionsplan und Handlungsempfehlungen

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist, bzw. wenn wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Ergänzend zur Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz werden hier zusammenfassend Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann, bzw. an wen man sich wenden kann.

Die aktuellen Kontaktdaten der Interventionsstelle des Bistums Augsburgs: Seite 10 dieses ISK.



Nachhaltige Aufarbeitung

Trotz aller Bemühungen, Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täterinnen und Täter zur Verantwortung gezogen werden. Regelungen dazu hat die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst festgelegt.

Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Das verantwortliche Gremium hierfür ist im Theresienwerk e.V. der Vorstand zusammen mit dem Beratungsgremium.

Qualitätsmanagement

Das ISK muss in regelmäßigen Abständen – spätestens alle 5 Jahre – auf seine Gültigkeit überprüft werden. Überflüssiges sollte gestrichen und Vergessenes oder Neues ergänzt werden. Das verantwortliche Gremium hierfür ist im Theresienwerk e.V. der Vorstand zusammen mit dem Beratungsgremium.

Ansprechperson in Fragen der Prävention

Frau Margarete Granger, stellvertretende Vorsitzende,
Heilig-Kreuz-Straße 19, 86609 Donauwörth, Tel.: +49 (0) 906 70926201,
theresienwerk@bistum-augsburg.de

HILFE UND BERATUNG BEI VERDACHTSFÄLLEN

Hier finden Sie die Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die genannten Kontaktdaten sind aktuell gemäß Stand des ISK. Unter www.bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt finden Sie die Kontakte auf dem neuesten Stand.

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel.: 0175 3780388

E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel.: 0151 12090924

E-Mail: info@rupert-membarth-psychotherapie.de

Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche: **Caroline Hoff**, Psychologin (M.Sc.), Psychologische Psychotherapeutin

Tel.: 0821 3333-96

E-Mail: caroline.hoff@bistum-augsburg.de

Wer Kenntnis von einem Fall sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt oder von einem Tatverdacht erhält, ist aufgefordert, den Opfern die Adresse der Ansprechpersonen zur Kenntnis zu bringen.

SCHLUSSWORT

Missbrauch und sexualisierte Gewalt in der Kirche ist ein Themenkomplex, der in den vergangenen Jahren und sicher auch noch für eine längere Zeit in der Öffentlichkeit präsent ist. Als Theresienwerk e.V. hoffen wir, mit diesem Schutzkonzept einen ersten Beitrag für ein gutes, sicheres und achtsames Miteinander gelegt zu haben.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Donauwörth, am 11. November 2023



Vorsitzender: P. Georg Gantioler FSO



Stellvertretende Vorsitzende: Margarete Granger

ANHANG

Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Verpflichtungserklärung

im Rahmen meiner Tätigkeit bei Theresienwerk e.V. – Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine meiner Tätigkeit entsprechende Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Diese Haltung gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, im Theresienwerk e.V. eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____ ,
Vorname, Nachname

geboren am _____ ,

aktiv im Theresienwerk e.V.

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept des Theresienwerk e.V. gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunft zur persönlichen Eignung im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Prüfschema eFZ nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

Einrichtung/Träger im Bistum Augsburg:

**Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-**

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

Name, Vorname

geboren am

Datum

in

Geburtsort

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in